



Piksin & Partners

Legal Services

Tel.: +7 (495) 937 41 87

Fax: +7 (495) 937 41 89

e-mail: moskau@piksin-partners.ru

сайт: www.piksin-partners.ru

109544 Moskau, ul. Shkolnaya 11/3

Informationsblatt

Nr. 12/2008

Nachrichten des Monats:

1.	Bankentätigkeit.....	01
2.	Wertpapiermarkt.....	01
3.	Steuerrecht.....	01
4.	Zivilrecht.....	02
5.	Arbeitsrecht.....	02
6.	Gerichtsverfahren	02
7.	Rechtsprechung	02
8.	Informationen des Anwaltsbüros	03

Die vorliegende Informationsausgabe beleuchtet nur einige Änderungen der Gesetzgebung. Die darin enthaltene Information ist keinesfalls allumfassend und stellt keine juristische Beratung dar. Sollten Fragen zu den in dieser Ausgabe angesprochenen Themen auftreten, bitten wir Sie, sich an die Rechtsanwälte und Juristen unseres Büros zu wenden.

Nachrichten des Monats

1. BANKENTÄTIGKEIT

- 1.1. Weisung der Bank Russlands Nr. 2125-U vom 11.11.2008 „Über die Änderung der Weisung der Bank Russlands Nr. 1601-U vom 05.08.2005 ‚Über die Bedingungen für die Gewährung von Krediten durch die Bank Russlands an Kreditorganisationen gegen Sicherheiten in Form der Verpfändung von Wechseln oder Forderungsrechten aus Kreditverträgen bzw. in Form von Bürgschaften von Kreditorganisationen““.
- 1.2. Weisung der Bank Russlands Nr. 2129-U vom 11.11.2008 „Über die Festlegung der Prozentsätze für Depositoperationen der Bank Russlands ab dem 12.11.2008“.

2. WERTPAPIERMARKT

- 2.1. Gemäß dem Föderalen Gesetz Nr. 176-FZ vom 27.10.2008 „Über die Änderung des Föderalen Gesetzes ‚Über die Zentralbank der Russischen Föderation (Bank Russlands)‘ und Artikel 12 des Föderalen Gesetzes ‚Über den Wertpapiermarkt““ erhält die Zentralbank der RF das Recht, am Börsenhandel teilzunehmen.

3. STEUERRECHT

- 3.1. Durch das Föderale Gesetz Nr. 208-FZ vom 24.11.2008 „Über die Änderung von Artikel 346.14 des Zweiten Teils des Steuergesetzbuches der Russischen Föderation“ wird Steuerzahlern, die das vereinfachte Veranlagungsverfahren anwenden, gestattet, jährlich das Veranlagungsobjekt zu wechseln.
- 3.2. Mit dem Föderalen Gesetz Nr. 209-FZ vom 24.11.2008 „Über die Änderung von Art. 149 des Steuergesetzbuches der Russischen Föderation“ wird die Liste der Organisationen erweitert, deren Umsatz von durch sie selbst produzierte Waren, Arbeiten und Dienstleistungen von der Mehrwertsteuer befreit ist.
- 3.3. Mit dem Föderalen Gesetz Nr. 224-FZ vom 26.11.2008 „Über die Änderung des Ersten und Zweiten Teils des Steuergesetzbuches der Russischen Föderation und einzelne Gesetze der Russischen Föderation“ wurden wesentliche Änderungen zur Unterstützung der russischen Steuerzahler erlassen.

4. ZIVILRECHT

- 4.1. Bekanntgegeben wurde das Föderale Gesetz Nr. 195-FZ vom 08.11.2008 „Über die Änderung des Föderalen Gesetzes ‚Über den Schutz der Konkurrenz‘“, gemäß welchem die Antimonopolvorschriften bezüglich Rechtsgeschäften mit staatlichem oder kommunalem Vermögen geändert wurden.

5. ARBEITSRECHT

- 5.1. Veröffentlicht wurde der Erlass des Ministeriums für Gesundheit und soziale Entwicklung der Russischen Föderation Nr. 567 vom 16.10.2008 № 567 „Über die Änderung der Anlagen Nr. 1 und 2 zum Erlass des Ministeriums für Gesundheit und soziale Entwicklung der Russischen Föderation Nr. 73N vom 18.02.2008 ‚Über die Verteilung der für das Jahr 2008 von der Regierung der RF festgelegten Quote für die Erteilung von Arbeitserlaubnissen an ausländische Bürger‘“. Demgemäß wurden die Quote für die Erteilung von Arbeitserlaubnissen an ausländische Bürger für die Subjekte der RF und die Quote für die Erteilung von Arbeitserlaubnissen an ausländische Bürger nach Berufen, Spezialgebieten und Qualifikationen erhöht.
- 5.2. Erlassen wurde die Verfügung der Regierung der Russischen Föderation Nr. 836 vom 07.11.2008 „Über die Festlegung der Quote für die Erteilung von Einladungen an ausländische Bürger für die Einreise zum Zwecke der Arbeitstätigkeit für das Jahr 2009“, mit dem die entsprechende Quote für das Jahr 2009 erhöht wurde.

6. GERICHTSVERFAHREN

- 6.1. Bekanntgegeben wurde das Föderale Gesetz vom 25.11.2008 „Über die Änderung des Zivilprozessgesetzbuches der Russischen Föderation“. Geändert wurde das Verfahren zur Erstattung von Gerichtskosten nach dem ZPG der RF.

7. RECHTSPRECHUNG

- 7.1. Veröffentlicht wurde die Verfügung des Plenums des Obersten Gerichtshofes der Russischen Föderation Nr. 23 vom 11.11.2008 „Über die Änderung einiger

Die vorliegende Informationsausgabe beleuchtet nur einige Änderungen der Gesetzgebung. Die darin enthaltene Information ist keinesfalls allumfassend und stellt keine juristische Beratung dar. Sollten Fragen zu den in dieser Ausgabe angesprochenen Themen auftreten, bitten wir Sie, sich an die Rechtsanwälte und Juristen unseres Büros zu wenden.

Verfügungen des Plenums des Obersten Gerichtshofes der Russischen Föderation“, die Fragen der Anwendung des Ordnungswidrigkeitengesetzbuches betreffen.

8. INFORMATIONEN DES ANWALTSBÜROS

- 8.1. Im Juni 2008 wurde per Entscheidung der Qualifikationskommission der Anwaltskammer der Stadt Moskau Herr Alexander Dugin der Status eines Rechtsanwaltes verliehen.
- 8.2. Im Oktober 2008 wurde per Entscheidung der Qualifikationskommission der Anwaltskammer der Stadt Moskau Herr Denis Dragonov der Status eines Rechtsanwaltes verliehen.
- 8.3. Die Probezeit erfolgreich bestanden haben: die Juristen des Anwaltsbüros Herr Igor Manasyan (früher Richterassistent) und Herr Roman Chernenko (früher Senior-Assistent des Staatsanwaltes) sowie die Customer Relations Managerin Frau Natalia Sakhno.

Wir wünschen den Kollegen weiterhin viel Erfolg bei der Arbeit und professionelles Wachstum!

Die vorliegende Informationsausgabe beleuchtet nur einige Änderungen der Gesetzgebung. Die darin enthaltene Information ist keinesfalls allumfassend und stellt keine juristische Beratung dar. Sollten Fragen zu den in dieser Ausgabe angesprochenen Themen auftreten, bitten wir Sie, sich an die Rechtsanwälte und Juristen unseres Büros zu wenden.
